

Cappeln, 01.09.2025

Bekanntmachung

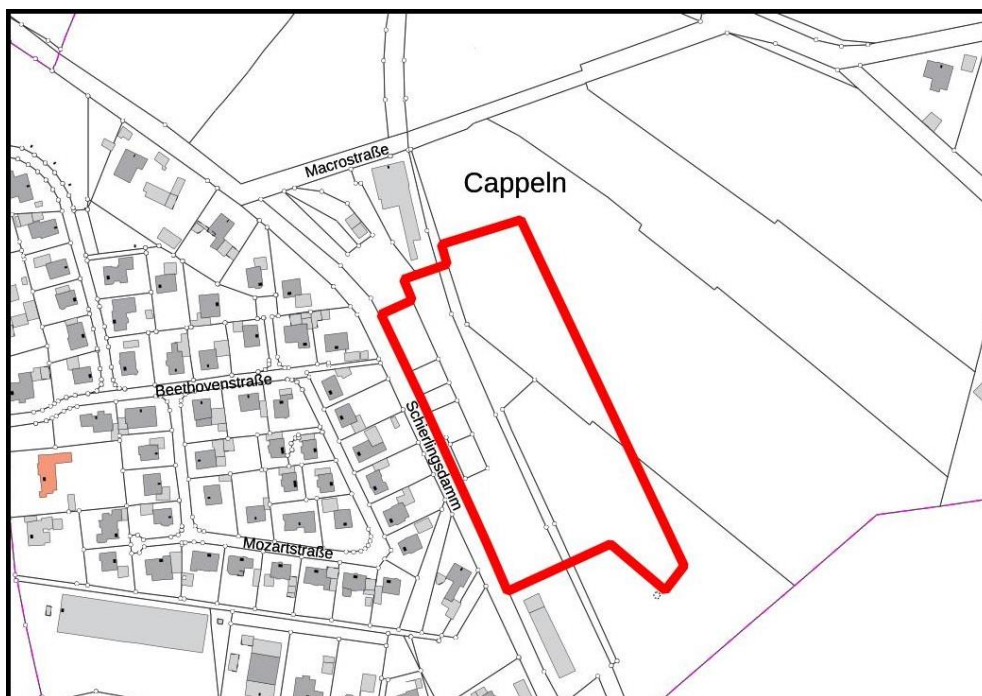
Bebauungsplanes Nr. 44 „Sportgelände Macrostraße“, 1. Änderung - Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sportgelände Macrostraße“ beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sportgelände Macrostraße“ wird aufgestellt, um den Neubau des örtlichen Feuerwehrstandortes im Bereich Schierlingsdamm planungsrechtlich zu ermöglichen und abzusichern.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sportgelände Macrostraße“ mit seiner Begründung in der Zeit vom 09.09.2025 bis einschließlich 09.10.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappel (Oldenburg) (www.cappel.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Goethestraße 1, 49692 Cappel, Zimmer 13, eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Cappel (Oldenburg) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an die E-Mailadresse gemeinde@cappel.de zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sportgelände Macrostraße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Brinkmann